

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg

-Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch-

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 26.01.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet nordwestlich der Lohstraße, südwestlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Landwehr sowie südöstlich der rückwärtigen Wohnbebauung der Straße Lerchenweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes –Neuaufstellung-.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

17.02.2009 bis 24.02.2009

während folgender Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Montag	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböcker Straße 7, 2. Stock, Zimmer 202, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten. Äußerungen können auch bei der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten zur Niederschrift und nach Vereinbarung (Tel. : 0451/4901300) aufgegeben werden.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungslandes ist im beiliegend Übersichtplan dargestellt.

Stockelsdorf,

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
L.S. gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68
der Gemeinde Stockelsdorf**

